

## BESCHLUSS B-132/2018

### Festlegungen der Stadt Chemnitz zur Planung des Chemnitzer Modells Stufe 4

Gremium: Stadtrat

24.10.2018

Der Stadtrat beschließt

1. das gesamte Bauvorhaben als Sonderbauvorhaben entsprechend DA 6001 vorzubereiten und umzusetzen.
2. die Vorbereitung einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung entsprechend Anlage 2, Punkt 2.
3. die Abschnittsbildung entsprechend Anlage 2, Punkt 3 und Anlage 3 dieser Vorlage.
4. die Weitergabe der Planungsvorgaben entsprechend Anlage 2, Punkt 4 an den VMS.
5. die Verfahrensweise zur Einbeziehung des Stadtrates und der Öffentlichkeit entsprechend Anlage 2, Punkt 5.
6. Der Untersuchungskorridor sollte südlich bis zur Autobahn erweitert werden, um die Anbindung des Chemnitz Centers an den Planfeststellungsabschnitt 3 in mehreren Varianten zu prüfen.
7. Bei der Erarbeitung der Linienführung im Planfeststellungsabschnitt 4 wird der Ortschaftsrat Röhrsdorf aktiv beteiligt:
  - Einbeziehung eines Mitgliedes des Ortschaftsrates in die Arbeitsgruppe des Tiefbauamtes (PFA4)
  - Quartalsweise Information an den Ortschaftsrat (PFA4)